

Stadt Zürich Gemeinderat Parlamentsdienste Stadthausquai 17 Postfach, 8022 Zürich

Tel 044 412 31 10 Fax 044 412 31 12 gemeinderat@zuerich.ch www.gemeinderat-zuerich.ch

## Auszug aus dem substanziellen Protokoll 186. Ratssitzung vom 20. Dezember 2017

## 3617. 2017/390

Schriftliche Anfrage von Samuel Balsiger (SVP) und Dubravko Sinovcic (SVP) vom 08.11.2017:

Sicherheitsprüfung im Zusammenhang mit einer einbürgerungswilligen Person, Art und Umfang der Prüfung sowie grundsätzliche Verfahren bei Signalen einer radikal-islamistischen Gesinnung oder einer Terrorgefahr

Die Schriftliche Anfrage wurde gemäss Beschluss des Büros vom 13. November 2017 zurückgewiesen. Samuel Balsiger (SVP) beantragt gemäss Art. 85 Abs. 4 GeschO GR die Zulassung der Schriftlichen Anfrage.

Samuel Balsiger (SVP) begründet den Antrag auf Zulassung der Schriftlichen Anfrage: Vor kurzem wurde bekannt, dass die Stadt einen staatenlosen Mann einbürgern möchte oder bereits eingebürgert hat, der mutmasslich aus dem radikalisierten Krisengebiet des Nahen Ostens stammt und sich Jihad nennt. Daraufhin reichten wir eine Schriftliche Anfrage ein. Wir wollten klären, ob der Name Jihad einen Bezug zum islamistischen Terror hat oder ob dies einen anderen, harmloseren Bezug hat. Die Anfrage wurde vom politisch zusammengesetzten Büro des Gemeinderates zurückgewiesen. Wir diskutieren heute nicht, ob der Name Jihad einen Bezug zum islamistischen Terrror hat, sondern wir verhandeln rechtsstaatliche Prinzipien. Es kann nicht sein, dass ein politisch zusammengesetztes Büro hinter verschlossenen Türen demokratisch eingereichte Vorstösse einfach aussortiert und damit das demokratische Recht ausser Kraft setzt. Des Weiteren dann die Begründungen geheim hält und erst nach langer und mühsamer Intervention die für die Abweisung ausschlaggebende summarische Einschätzung des Datenschutzsbeauftragten öffentlich wird. Man kann auch nicht einfach Menschen beschuldigen, dass sie Datenschutzverletzungen begangen haben. Denn so lautete der Vorwurf aus dem politisch zusammengesetzten Büro, wir hätten mit unserer Anfrage den Datenschutz verletzt. Man kann nicht jemandem vorwerfen, dass er Recht verletzt hat und der Person nicht genau benennen, welche Verletzungen begangen wurden. Genauso wenig, wie man jemanden verurteilen kann, ohne ihm auszuführen für was er verurteilt ist und welche Gesetzesartikel im Detail betroffen sind. Die beschuldigte Person muss wissen, woran sie ist, an was sie sich orientieren kann und was genau die jeweiligen Gesetzesartikel bedeuten. Uns wurde nie richtig mitgeteilt, welche Datenschutzverletzungen wir angeblich begangen haben. Es wurde einzig die Geschäftsordnung des Büros zitiert. Diese besagte, unsere Anfrage wäre nicht anständig, weil wir angeblich eine öffentliche Sicherheitsbeurteilung der Person Jihad A. fordern würden. Doch die Begründung ist falsch. In dem öffentlich gehaltenen Vorstoss fragen wir lediglich, ob Sicherheitsüberprüfungen stattgefunden haben und diese Frage kann mit Ja oder Nein beantwortet werden. Dies ist keine öffentliche Sicherheitsüberprüfung. Mit dieser Frage wird auch der Datenschutz nicht verletzt. In Fragen des öffentlichen Interesses und der öffentlichen Sicherheit sollte man diese Prinzipien höher



gewichten als eine unsaubere Einschätzung eines Datenschutzbeauftragten. Er hat lediglich eine summarische Einschätzung vorgenommen, also nur eine ungefähre Einschätzung. Darauf hat man sich gestützt, um die demokratischen Rechte der politischen Gegner zu kompromittieren. Hier werden rechtsstaatliche Prinzipien aus Wahlkampfmotiven heraus verletzt. Diese demokratischen Rechte sollte man auch der SVP gewähren.

Präsident Dr. Peter Küng (SP) begründet den Beschluss des Büros vom 13. November 2017 auf Rückweisung der Schriftlichen Anfrage: Die rechtsstaatlichen Grundsätze sind auch dem Büro wichtig, deshalb haben wir uns so entschieden, wie wir uns entschieden haben. Weil über die Zulassung von Vorstössen äusserst selten im Rat berichtet wird, möchte ich ein paar formale Aspekte zum generellen Verfahren bei der Einreichung von Vorstössen erwähnen. An einer Ratssitzung werden Vorstösse dem zweiten Vizepräsidium eingereicht. Dieses übernimmt laut Art. 53<sup>bis</sup> lit. b der Geschäftsordnung des Gemeinderats (GeschO GR) eine Vorprüfung. Was die Vorprüfung umfasst, ist in den Ausführungsbestimmungen festgehalten. Grösstenteils handelt es sich dabei um Kriterien zur Formatierung, zur Rechtschreibung oder zur Gliederung, Nicht Bestandteil der Vorprüfung ist eine inhaltliche Beurteilung, Formell werden Vorstösse im Büro des Gemeinderats eingereicht. Das Büro prüft die Übereinstimmung des Vorstosses mit den erlassenen Richtlinien und hat laut Art. 85 Abs. 4 GeschO GR die Befugnis, einen Vorstoss abzulehnen, wenn er diesen nicht entspricht. Die Richtlinien umfassen einerseits die formale Prüfung, die durch das zweite Vizepräsidium vorgenommen wird, aber auch, ob sie gegen den Anstand und die guten Sitten verstossen, was noch auszuführen ist. Der wichtigste und abschliessende Verfahrensschritt ist die Beschlussfassung im Rat. Die Erstunterzeichnenden haben ebenfalls laut Art. 85 Abs. 4 GeschO GR das Recht, über die Ablehnung eines Vorstosses einen Ratsentscheid zu erwirken. Es steht der Vorwurf eines politischen Aussortierens im Raum, der mehrfach genannt wurde. Dies wäre nicht nur demokratiepolitisch absolut falsch und problematisch, sondern zudem auch ein unmöglicher Vorgang. In unserer Geschäftsordnung, die dem fakultativen Referendum unterstellt ist und damit Gesetzescharakter hat, fällt dem Büro des Gemeinderats keine abschliessende Entscheidungskompetenz zu, einen Vorstoss zurückzuweisen. Mit dem eingeräumten Recht an den Rat zu gelangen, ist quasi das rechtliche Gehör für die Erstunterzeichneten gewährt und die Beschlusskompetenz fällt heute hier einem demokratisch legitimierten Gremium zu. So politisch zusammengesetzt und so demokratisch legitimiert, wie es auch das Büro ist. Allerdings bekommen die Erstunterzeichneten nun die abschliessende Aussage innerhalb des Rats. Ich führe auch die inhaltlichen Aspekte aus. Die eingereichten Fragen sind grob in zwei Teile gegliedert. Einerseits werden generell Fragen zur Sicherheitsprüfung und den Risikosianalen bei Einbürgerungsgesuchen gestellt. Gegen diese Fragen bestehen keine Bedenken. Andererseits werden Fragen zu einem ganz konkreten Einbürgerungsgesuch gestellt, die mit dem Namen Jihad A. Rückschlüsse auf eine namentlich bestimmbare Person zulassen. Das Büro hat dem in der Bundesverfassung verankerten Grundrecht des Schutzes auf Privatsphäre Rechnung getragen und die Schriftliche Anfrage zurückgewiesen. Die Rückweisung ist von allen Vertreterinnen und Vertretern im Büro unterstützt worden, ausser den Vertretern der SVP. In der



Bundesverfassung steht, dass jede Person Anspruch auf Schutz vor Missbrauch ihrer persönlichen Daten hat. Ebenso schreibt das massgebende Bürgerrechtsgesetz des Bundes den Gemeinden vor, dass die Privatsphäre zu beachten sei. Dabei gelangt das Büro zu folgenden Erwägungen. Erstens ist das Einbürgerungsverfahren immer noch hängig. Gemäss dem Gesetz über die Information und den Datenschutz (IDG) richtet sich bei hängigen Verfahren der Zugang zu Informationen nach dem massgeblichen Verfahrensrecht. Das Einbürgerungsrecht von Bund und Kanton sieht vor, dass bei Einbürgerungsentscheiden Name und Vorname, Geschlecht, Bürgerort oder Staatsangehörigkeit und das Geburtsjahr zu veröffentlichen sind. Weitere Veröffentlichungen sieht das Einbürgerungsamt nicht vor. Die Veröffentlichung der nachgefragten Informationen ist deshalb nicht zulässig. Zweitens: Wäre das Verfahren bereits abgeschlossen, ist das Recht der Öffentlichkeit auf Information, die über die aufgelisteten Publikationsdaten der kantonalen Bürgerrechtsverordnung hinausgehen, nach Art. 23 IDG zu prüfen. Eine Bekanntgabe von Informationen ist immer dann zu verweigern oder einzuschränken, wenn überwiegend private Interessen entgegenstehen. Ein Anspruch auf Veröffentlichung der nachgefragten Informationen müsste höher zu gewichten sein, als der Schutz der Privatssphäre einer eingebürgerten Person und damit einer Verletzung der in der Bundesverfassung verankerten Grundrechte. Dem Büro ist schlicht nicht bekannt, auf welcher Grundlage die Öffentlichkeit darüber informiert werden muss, ob beispielsweise ein Einbürgerungskandidat seinen Vornamen selber gewählt hat. Man könnte den Ball auch einfach dem Stadtrat weiterspielen, der auf die entsprechende Anfrage die Beantwortung verweigern müsste. Weil die eingereichte Anfrage aber ein verfassungsmässig garantiertes Grundrecht betrifft, ist das Büro zum Schluss gekommen, dass die Zulassung durchaus gegen Anstand und gute Sitte verstösst. Zudem werden Fragen zur Sicherheitsprüfung und den Risikosignalen betreffend einbürgerungswilligen Musliminnen und Staatenlosen weitgehend redundant auch für die generelle Praxis in der Stadt gestellt. Damit kann der inhaltliche Kern auch mit der neu eingereichten Anfrage beantwortet werden. Sollten bezüglich des konkreten Einbürgerungsfalls Zweifel an dem korrekten Vorgang der Behörden bestehen, stehen den Fraktionen zudem aufsichtsrechtlichee Möglichkeiten zur Verfügung, bis hin zu einer konkreten Dossiereinsicht mit allen vertraulichen Personendaten in der Subkommission Einbürgerung der GPK. Ein letzter Aspekt, der auch unter Anstand und guter Sitte subsummiert werden kann, sind tatsachenwidrige Behauptungen. Ein Teil des Büros hat sich insbesondere an den Begriffen «widerrechtliche Grenzöffnung» oder «städtische Masseneinbürgerung» gestossen. Beide Behauptungen werden nicht begründet und belegt. Die Begriffe werden auch in der zweiten Fassung verwendet und sind im Büro nochmals neu diskutiert worden. Das Büro traut dem Stadtrat durchaus eine differenzierte Stellungnahme zu und hat deshalb entschieden, dass der Aspekt für sich alleine nicht nochmal zu einer erneuten Rückweisung führt. Kurz zusammengefasst sind folgende Punkte wichtig. Dem Büro kommt keine abschliessende Beschlusskompetenz betreffend Rückweisung eines Vorstosses zu. Damit ist ein politisches Aussortieren von missliebigen Vorstössen kein Thema. Die beanstandeten Fragen beziehen sich auf ein laufendes, noch nicht rechtskräftig abgeschlossenes Einbürgerungsverfahren, das massgebende Einbürgerungsrecht lässt eine Veröffentlichung der nachgefragten Informationen nicht zu. Man sagte, es sei eine summarische Schätzung. Der Datenschützer hat die



Antworten per E-Mail gegeben. Sie waren aber so klar und der Mehrheit des Büros war es auch schon vorher klar, dass man kein weiteres Rechtsgutachten einfordern muss. Einfach, weil die Rechtsgrundlage sonnenklar ist. Man hätte ein weiteres Gutachten einfordern können, wir haben aber darauf verzichtet. Aus meiner Sicht ist das Verfahren keinesfalls unsauber. Es gab eine summarische Einschätzung. Mir ist es wichtig, dass dies zu der geschätzten Arbeit des Datenschützers noch gesagt wird.

## Weitere Wortmeldungen:

Vera Ziswiler (SP): Mich interessiert in der Debatte nicht nur der einzelne Vorstoss. sondern die Tendenz. Mehrere andere Vorstösse, die dieses Jahr aus den Reihen der SVP eingereicht worden sind, zeigen, dass sich die SVP immer wieder auf einer Gratwanderung befindet. Schon im Vorstoss 2017/386 sind religiöse Vortrags- und Schulungstätigkeiten schlicht und massiv pauschalisierend mit Hasspredigten gleichgesetzt worden. Im Vorstoss 2017/394 werden sogenannte Flüchtlinge angegriffen, wobei jegliche Differenzierung vermisst wird und einfach alle Menschen aus einem Land, in diesem Fall Eritrea, in den gleichen Topf geworfen werden. Zum Postulat 2017/169 der SP, in dem es um den besonderen Schutz von LGBT-Flüchtlingen ging, den wir vor kurzem im Rat behandelt haben, meinte Johann Widmer (SVP) ganz lapidar, die Afrikaner würden sich nur als LGBT in der Schweiz anmelden, weil sie daraufhin mehr Geld bekämen. Samuel Balsiger (SVP) hat den Vorstoss schlicht und wenig fruchtbar für die inhaltliche Debatte mehrmals als verrückt bezeichnet. Die Beispiele zeigen deutlich, dass die SVP und ihre Exponenten ganz bewusst mit den Grenzen dessen spielen, was man noch sagen darf, was salonfähig ist oder was rassistisch oder islamophob sein kann. Die Empörung darüber ist jeweils gross, aber sie verebbt auch relativ schnell wieder. Für die Aufmerksamkeit muss die Dosis immer wieder ein bisschen erhöht werden. Für die Linke stellt sich immer wieder die Frage, wie sie mit solchen Debatten umgehen soll, mit solchen Anfragen, Statements und Voten. Gibt man diesen eine Plattform, repliziert man oder schweigt man einfach und gewinnt die nächsten Wahlen? Beides hat seine Vor- und Nachteile. Ich persönlich bin davon überzeugt, man sollte nicht immer schweigen. Besonders dann nicht, wenn es um die Deutungshohheit geht, insbesondere diejenige in der Ausländerfrage. Wo die Schwächsten in unserer Gesellschaft betroffen sind, die häufig auch keine politischen Rechte haben und die Positionen in den letzten Jahren leider markant nach rechts gedriftet sind. Man muss immer wieder laut Nein sagen. Solche tendenziösen, pauschalisierenden und nicht selten auch diffamierenden Aussagen dürfen nicht unwidersprochen bleiben. Selbst wenn man nicht immer die Energie für die ständig gleichen Diskussionen hat. Doch solche parlamentarischen Aussagen hinterlassen immer auch eine Wunde in unserer Gemeinschaft, denn letztendlich stehen hinter all diesen politischen Debatten Menschen, Ganz konkrete Menschen mit ihren Sorgen. Ängsten und Hoffnungen. Für uns als SP ist eine Abgrenzung einfach. Die wichtigere Frage ist viel mehr, wie positionieren sich die bürgerlichen Partner? Wie erklären FDP und CVP ihren Wählerinnen und Wählern das Wahlkampfbündnis mit einer Partei, die immer wieder offensichtlich an Grenzen zur Unanständigkeit und Fremdenfeindlichkeit stösst? Es geht auch um Diskriminierung und ein grundlegendes Menschenbild. Irgendwann wird es zudem schwierig, von Einzelfällen zu reden, denn die Einzelfälle



häufen sich. Das Bündnis besteht jedoch auch weiterhin und die Frage bleibt, wie hoch die Kosten sind für ein vermeintlich besseres Wahlresultat am 4. März? Uns wären die Kosten zu hoch.

Albert Leiser (FDP): Ich bin eigentlich davon ausgegangen, dass wir zum Geschäft reden und keinen Rundumschlag machen. Bei diesem Geschäft, das wir im Büro behandelt haben, war die Ausgangslage klar. Die Schriftliche Anfrage konnte von der Mehrheit des Büros nicht akzeptiert werden. Samuel Balsiger (SVP) hatte die Möglichkeit, eine zweite Schriftliche Anfrage einzureichen, was er auch getan hat. Dort war gar keine Rede davon, dass man das Geschäft noch in den Gemeinderat bringen möchte. Es erstaunt mich, dass man das Vorgehen im Nachhinein diskutiert, Samuel Balsiger (SVP) damals aber einverstanden war, dass man nochmal eine Eingabe macht. Im Weiteren war es so, dass das Büro auf ausdrücklichen Wunsch einen Antwortbrief geschrieben hat. Man hätte die Möglichkeit gehabt, das Anliegen sofort für eine Abstimmung in den Rat zu bringen, dies wurde unterlassen. Man hat die zweite Variante gewählt, also die zweite Schriftliche Anfrage. Die SVP hätte auch noch die Möglichkeit gehabt, die GPK direkt anzusprechen und das Anliegen dort zu thematisieren. Deshalb bin ich mit dem Vorgehen nicht ganz einverstanden und die FDP lehnt das entsprechend ab.

Stefan Urech (SVP): Ich lese die summarische Einschätzung des Datenschutzbeauftragten vor, damit diese auf dem Audioprotokoll festgehalten ist.

Ausgangslage: Die Fragen der beiden Gemeinderäte werden im Rahmen einer Schriftlichen Anfrage gestellt. Parlamentarische Vorstösse und die entsprechenden Antworten der Verwaltung sind öffentlich. In Bezug auf Öffentlichkeit von beziehungsweise Zugang zu Informationen ist jeweils in erster Linie die Bereichsgesetzgebung (vorliegend GO, GeschO GR) massgebend. Ich konnte diese nicht eingehend prüfen, gehe aber davon aus, dass sie diesbezüglich keine Bestimmungen enthält. Als massgebend kann somit das kantonale Informations- und Datenschutzgesetz (IDG) angesehen werden. Das IDG behandelt das sogenannte Öffentlichkeitsprinzip und somit einen grundsätzlichen Anspruch auf Zugang zu Informationen der Verwaltung. Das Öffentlichkeitsprinzip gilt aber nicht absolut, es kennt Ausnahmen und Einschränkungen.

Hängiges Verfahren Einbürgerungsrecht: Gemäss Auskunft der Stadtkanzlei ist das Einbürgerungsverfahren von Herrn A. nach wie vor hängig. Bei noch hängigen Verwaltungsverfahren richtet sich das Recht auf Zugang zu Informationen nach dem massgeblichen Verfahrensrecht (IDG 20 III). Vorliegend ist somit das Einbürgerungsrecht massgebend, welches sich auf Erlassen auf Bundes-, Kantons- und Stadtebene ergibt. Die kantonale Bürgerrechtsverordnung (BüV) sieht vor, dass die Gemeinden bei der Veröffentlichung von Einbürgerungsentscheiden Name/Vorname, Geschlecht, Geburtsjahr, Bürgerort/Staatsangehörigkeit bekanntgeben. Weitere Bestimmungen, die vorliegend eine Veröffentlichung von Informationen oder einen Anspruch auf Zugang zu Informationen vorsehen würden, bestehen meines Wissens nicht. Im Gegenteil, gemäss Bürgerrechtsgesetz des Bundes (BüG) haben die Kantone dafür zu sorgen, dass bei der Einbürgerung in den Kanton und die Gemeinde die Privatssphäre der Gesuchstellenden beachtet wird. Anmerkung: Die in der BüG Art. 15c



ebenfalls vorgesehene Datenbekanntgabe an die Stimmberechtigten kommt meines Erachtens nicht zur Anwendung, da in der Stadt Zürich nicht die Stimmberechtigten, sondern ausschliesslich der Stadtrat für die Prüfung und Behandlung der Einbürgerungsgesuche zuständig ist.

Fazit: Die Fragen 1 bis 7 der Schriftlichen Anfrage beziehen sich auf ein konkretes hängiges Einbürgerungsverfahren. Das Einbürgerungsrecht von Bund, Kanton und Stadt lässt eine Veröffentlichung oder öffentliche Zugänglichkeit der nachgefragten Informationen nicht zu. Derartige Fragen dürfen somit nicht im Rahmen einer Schriftlichen Anfrage beantwortet werden. Anders zu beurteilen wären die Fragen 8 bis 17. Diese beziehen sich auf bestimmte Einbürgerungsverfahren und somit nicht auf bestimmbare Personen. Allfällige Einschränkungen bei der Auskunftserteilung im Rahmen einer Schriftlichen Anfrage würden sich nicht aus dem Datenschutzrecht oder dem Persönlichkeitsschutz ergeben.

Weitere Anmerkungen: Wenn sich die Fragen der Schriftlichen Anfrage nicht auf ein hängiges, sondern auf ein abgeschlossenes Einbürgerungsverfahren beziehen würden, müsste geprüft werden, ob das Einbürgerungsrecht Bestimmungen zur Auskunft und Veröffentlichung von abgeschlossenen Verfahren enthält. Enthält das Einbürgerungsrecht keine solchen Bestimmungen, käme das IDG zur Anwendung. Für die Frage, ob derartige Auskünfte über eine eingebürgerte Person erteilt werden dürfen, wäre dann eine Interessensabwägung vorzunehmen (IDG 23). Prima vista würde ich davon ausgehen, dass in der Interessensabwägung grundsätzlich die Privatsphäre eingebürgerter Personen überwiegen würde und somit auch bei abgeschlossenen Verfahren derartige Auskünfte nicht erteilt werden dürfen. Das Parlament hat eine Aufsichtsfunktion gegenüber der Verwaltung. Falls in Zusammenhang mit Einbürgerungsverfahren parlamentarische Aufsichtstätigkeiten angezeigt sind, die auch die Bekanntgabe vertraulicher Personendaten oder Verfahrensinformationen beinhalten sollen, könnte dies allenfalls via Kommission geschehen, mit dem entsprechenden Kommissionsgeheimnis.

Dubravko Sinovcic (SVP): Man hat nach der Begründung des Büros zehn Tage Zeit, den Rat über einen solchen Vorstoss abstimmen zu lassen. Diese Zeit haben wir eingehalten. Wir haben auf die Begründung gewartet, die aus unserer Sicht nicht ausreichend war und die wir deshalb nicht akzeptieren konnten. Die Frage ist, ob die inhaltliche Prüfung einer solchen Anfrage wirklich die Aufgabe des Büros ist. Es mag sein, dass die Stadträte mit Anfragen so überlastet sind, dass das Büro ihnen die Arbeit abnimmt und schon eine gewisse Vorselektion vornimmt. In meinen Augen ist das nicht statthaft. Das Büro hat zu prüfen, ob die Anfrage formell korrekt eingereicht wurde und die Fristen eingehalten sind. Die Fragestellung soll der Stadtrat beantworten. Wenn Fragen aus Datenschutzgründen nicht zulässig sind, kann der Stadtrat dies genau so begründen. Das Büro muss keine umfangreiche juristische Prüfung veranlassen. Entlarvend ist das Votum der SP, denn dieses war nach der sachlichen Begründung hochpolitisch. Die Ablehnung der SP fusste demnach nicht auf der Datenschutzbegründung. Genau deshalb soll das Büro solche Abwägungen nicht vornehmen. Eine Schriftliche Anfrage ist ein parlamentarisches Recht. Wir dürfen dem Stadtrat zu Vorgängen Fragen stellen. Wenn der Stadtrat aus irgendeinem Grund eine Frage nicht beantworten kann oder darf, soll er dies nicht tun. Wenn wir anfangen, aus politischen



Überlegungen heraus Vorstösse nicht durchzulassen, begeben wir uns auf dünnes Eis. Wird beispielsweise auf Bundesebene, wo die Bürgerlichen eine Mehrheit haben, eine Anfrage der SP zum Grundeinkommen gestellt, geht es auch nicht, dass wir sie ablehnen, nur weil uns die Thematik nicht passt. Die Schriftlichen Anfragen sollen künftig vom Stadtrat beantwortet werden. Das Büro soll dies in Zukunft bei künftigen Anfragen ein wenig grosszüger interpretieren und den Stadtrat entscheiden lassen.

Samuel Balsiger (SVP): Der Präsident des Gemeinderats hat einen Text vorgelesen, in dem verschiedene Paragraphen genannt wurden, die wir vorher noch nie gehört haben. Diese können wir jetzt nicht auf die Schnelle überprüfen. Die ablehnende Antwort des Büros stützte sich nur auf einen einzigen Artikel der Geschäftsordnung. Dieser besagte, wir hätten den Anstand und die guten Sitten verletzt. Wenn man schnell in einer Debatte einige Paragraphen nennt, können dies auch die anderen Parlamentarier, die jetzt abstimmen, nicht mehr überprüfen. Die Informationen hätten bekannt sein müssen, als das politisch zusammengesetzte Büro entschieden hat, dass der Vorstoss zurückgewiesen wird. Man kann nicht im Nachhinein die Rückweisung damit stützen. Die Argumentation birgt also grosse Fehler in der Schlüssigkeit und man muss hier abermals ein grosses Fragezeichen in Sachen Rechtsstaatlichkeit setzen. Der Präsident des Gemeinderats ist SP-Parlamentarier. Die Sprecherin der gleichen Partei erklärt, dies sei keine sachliche Abklärung gewesen, vielmehr störte man sich an den verwendeten Begriffe in der Frage des Asylwesens und des Islamismus. Wir unterscheiden in unserer Terminologie immer zwischen dem Islam, einer Weltreligion, die jeder Gläubige ausüben kann und dem Islamismus, einer Ideologie, die das Religiöse mit politischen Gesellschaftsregeln böswillig vermischt. Wenn man diese böswillige Ideologie kritisiert, die Menschenrechte und jede Minderheit unterdrückt, gilt man plötzlich als islamophob. Damit versucht man, eine berechtigte Diskussion abzuwürgen. Wenn man jemanden als Rassisten schubladisiert, muss man demjenigen nicht mehr zuhören. Da man mich so bezeichnet, sind meine Argumente sowieso nicht wichtig und müssen nicht inhaltlich geprüft werden. Die SP-Sprecherin hat bestätigt, dass dies die Überlegungen sind und es nicht um eine sachliche Beurteilung geht, die das Büro vorgenommen hat. Es war eine politische Zensur und unser Vorstoss wurde aus politischen Gründen aussortiert. Wenn man rechtsstaatliche Prinzipien auflöst, begibt man sich auf einen gefährlichen Pfad. Man öffnet eine Büchse, die man lieber nicht öffnet, wenn man den Rechtsstaat nicht ausser Kraft setzen will.

Severin Pflüger (FDP): Es ist perfide, mich aufzufordern, warum wir die «Top 5»-Kandidaten unterstützen und nicht die SP-Kandidaten. Das hat überhaupt nichts mit der Sache zu tun. Für uns ist «Top 5» eine Garantie für einen sorgsamen Umgang mit den Stadtfinanzen, für einen Abbau der Bürokratie, für eine KMU- und Gewerbefreundliche Stadt, für ein Miteinander statt einem Gegeneinander im Verkehr. Die SP-Kandidaten können wir leider nicht unterstützen, weil sie zehn Jahre benötigen, um ein Schulhaus zu bauen. Sie lassen die Gesundheitskosten explodieren, verschleppen die Überprüfung der Theaterlandschaft und kaufen Gammelhäuser von sehr zwielichtigen Personen.

**Kyriakos Papageorgiou (SP):** Ich habe nur die erste Frage der Anfrage gelesen und dann schon aufgehört. Beide SVP-Kandidaten geben vor, westliche abendländische



Werte zu vertreten. Dann steht aber in der Schriftlichen Anfrage, dass ein Muslim getauft sein soll. Taufe ist eine rein christliche Angelegenheit. Das ist ignorant.

Muammer Kurtulmus (Grüne): Wir sollten bei dieser Diskussion sachlich bleiben und über den Inhalt diskutieren. Das erste Votum von Samuel Balsiger (SVP) war sehr sachlich, das zweite Votum nicht mehr. Was mich daran stört, ist, dass die sogenannten Schwächeren in der Gesellschaft als Feindbild dargestellt werden. Eine Umfrage im Tagesanzeiger wies 17 % Muslime in der Schweiz aus, aber in der Realität sind es nur 5 %. Das zeigt klar, dass die Wahrnehmung in der Gesellschaft eine andere ist und die Sensibilität da ist. Die SVP spielt mit dieser Sensibilität. Es ist wirklich schade, dies fördert nicht das einvernehmliche Zusammenleben. In der Stadt leben mehr als 50 % Menschen mit Migrationshintergrund, diese Realität wird bestehen bleiben. Man sollte bei diesem Thema sensibel und empathisch reagieren. Es schadet nur, bei jeder Gelegenheit für eine kurze politische Ausnutzung mit dem Thema zu spielen.

Vera Ziswiler (SP): Das Büro hat die zweite Schriftliche Anfrage, in dem es nicht mehr um die persönlichen Informationen zu einem laufenden Einbürgerungsverfahren ging, nicht zurückgewiesen. Dies war genau der Unterschied zwischen der ersten und zweiten Anfrage. Ich habe mir trotz allem erlaubt, eine inhaltlich politische Einschätzung zu geben, weil es um ein Thema geht, das ich für sehr relevant halte. In diesem Sinne denke ich schon, dass es auch um das Bündnis geht, über das wir vorher schon geredet haben. Die Frage der Diskriminierung bleibt für mich eine heikle, neben all dem was gesagt wurde, und ist in dem Sinne auch nicht beantwortet worden. Ich habe mich sehr bemüht, von Tendenzen zu sprechen, dass es um eine Gratwanderung geht. Ich habe versucht, dies differenzierter auszudrücken und nicht von Rassisten oder islamophoben Menschen zu sprechen.

**Dubravko Sinovcic (SVP):** Ich sage nicht, dass irgendwer in diesem Rat ignorant ist. Es ist nicht meine Art und ich würde das nicht machen. Wenn man jedoch nur die erste Frage einer Schriftlichen Anfrage liest, ist das vielleicht ignorant.

Samuel Balsiger (SVP): Es ist unanständig, wenn die Gegenseite immer Totschlagargumente wie Rassismus und Islamophobie verwendet. Ich versuche auch, mich zu öffnen und die Argumente der Gegenseite zu verstehen. Auf meiner Webseite steht: «In einer freiheitlichen und offenen Gesellschaft, hat es grundsätzlich keinen Platz für totalitäre Ideologien. Diesbezüglich ist es jedoch wichtig, zwischen der Weltreligion Islam und dem politischen Islam zu unterscheiden. Jeder Mensch darf seinen Glauben frei wählen und diesen im Rahmen des breiten öffentlichen Konsens ausüben. Der politische Islam vermischt jedoch, wie der Begriff schon sagt, Politik mit der islamischen Religion. Die daraus hervorgehende, oft totalitäre Ideologie möchte das gesamte gesellschaftliche wie private Leben einer Gesellschaft bis ins kleinste Detail bestimmen, notfalls auch mit Gewalt. Beispiele dafür gibt es genügend. Deshalb fordere ich, der politische Islam darf sich in der Schweiz nicht weiter ausbreiten! Die assimilierten Muslime sind zu respektieren und zudem in der SVP willkommen.» Ich schreibe seit fünf Jahren auf meiner Homepage, dass wir Secondos willkommen heissen, dass ein Grossteil der Ausländer in der Schweiz einen wichtigen Beitrag leistet, dass jeder in der



SVP willkommen ist, der unsere Werte teilt und unsere Inhalte mitträgt. Wir sind eine Willensnation und definieren uns nicht über unser Blut. Man sollte sich mit seinem politischen Gegner auseinandersetzen und nicht die Floskeln runterbeten, die man irgendwann im Wahlkampf einmal gelernt hat. Das ist einem Rechtsstaat genauso unwürdig, als wenn das politisch zusammengesetzte Büro sich an Begriffen stört und diese aussortiert. Wir haben das gleiche Wording nochmals in der zweiten Anfrage verwendet, die vom Büro an die Stadt überwiesen wurde. Die Begründung ist also durch und durch unschlüssig und eine Gefahr für den Rechtsstaat und eine freie Gesellschaft.

Matthias Wiesmann (GLP): Man muss nochmals zum Problem zurückkommen. Es ist datenschutzrechtlich sonnenklar, dass man die Fragen 1 bis 7 nicht beantworten kann. Dubravko Sinovcic (SVP) hat einen wichtigen Punkt erwähnt, nämlich, ob eine solche Anfrage nicht auch der Stadtrat beantworten kann. Das kann man sich überlegen. Die Antwort war in diesem Fall jedoch so klar, dass das Büro entschieden hat, die Anfrage gar nicht erst dem Stadtrat zu übertragen. Oder man überträgt sie dem Stadtrat und dieser muss dann über die Zulässigkeit entscheiden. Man kann sich über diese Frage austauschen, die durchaus konstruktiv ist. Soll man den Stadtrat datenschutzrechtliche Fragen beantworten lassen oder soll dies das Büro in einer Vorprüfung übernehmen?

Alan David Sangines (SP): Es ist noch wichtig zu sagen, was passiert, wenn jemand sich nicht wehren kann und in einer Schriftlichen Anfrage denunziert wird. Hier trägt das Büro eine Verantwortung. Samuel Balsiger (SVP) meinte, die islamische Weltreligion sei kein Problem, aber den politischen Islam lehnt man ab. Wenn man die beiden Wörter durch Christentum ersetzt, hat man das, was man in der Budgetdebatte diskutiert hat. Dies würde dann vermutlich weniger stark abgelehnt. Wir haben auch zur Genüge gehört, dass Gemeinderatspräsident Peter Küng (SP) technisch argumentiert hat und Vera Ziswiler (SP) politisch. Samuel Balsiger (SVP) redet die ganze Zeit von politischer Zensur, wirft aber damit seinen «Top 5»-Parteikollegen selbst politische Zensur vor, weil sie sich auch nicht mit der Schriftlichen Anfrage einverstanden zeigten. Die Parteien verbindet die Finanzen und sonst nicht besonders viel. Doch man hofft auf die Wählerinnen und Wähler für die eigenen Kandidaten. Es geht nicht mehr um den politischen Anstand, sondern darum, dass Menschen denunziert werden. Eine solche Tendenz hatten wir auch in einer anderen Schriftlichen Anfrage, die kürzlich von Johann Widmer (SVP) und Elisabeth Liebi (SVP) eingereicht wurde. Es ging darin um eine Veranstaltung der Fachstelle für Gleichstellung zum Thema Transgender. In der Schriftlichen Anfrage wurde der Fachstelle für Gleichstellung fast unterstellt. strafrechtlich tätig geworden zu sein und das Thema Transgender wurde mit dem Thema Pornographie in Verbindung gebracht. Diese Tendenzen nehmen schwerwiegendes Ausmass an. Man hätte bei der Subkommission anfragen können, wenn es um inhaltliche Fragen gegangen wäre. Man schleift aber lieber den Begriff eines Staatenlosen aus dem Nahen Osten durch die Medien. Jemand, der den anerkannten Status als Staatenloser hat, ist nicht jemand, der seine Identität verschleiert und verheimlicht. Der Prozess, die Staatenlosigkeit anerkannt zu bekommen, ist schwierig. Man muss mehrfach belegen, warum man nie eine Staatsbürgerschaft beantragen konnte. Wenn jemand also den Status von Bundesbern bekommen hat, hat dies einen Grund. Die Verunglimpfung von Menschen, die



staatenlos sind und sie in die Terrorismus- und Anonymitätsecke zu stellen, ist auch etwas, das man mit einer solchen Anfrage gemacht hat.

Markus Hungerbühler (CVP): Vertreter der SVP haben den Vorstoss eingereicht, er wurde im Büro behandelt. Selbstverständlich ist das Büro politisch zusammengesetzt. Wie soll es denn sonst zusammengesetzt sein? Es ist aber kein Politbüro. Das ist der grosse Unterschied. Wir sind zum Schluss gekommen, wie auch andere Vertreter in diesem Büro, dass der Vorstoss zurückgewiesen werden soll. Man muss jetzt ein wenig Wahlkampfpolemik betreiben, das darf man auch. Wir sind klar der Meinung, dass jeder Vorstösse einreichen kann, doch jeder soll sich dann auch selber für diese schämen, sofern es einen Grund dazu gibt. Wir sind zur Auffassung gekommen, den Vorstoss in der Form nicht zu überweisen und auch nicht dem Stadtrat zu übergeben. Unser Vorgehen wurde auch insofern bestätigt, da die beiden SVP-Vertreter den Vorstoss nochmals neu eingereicht haben und die Fragen 1 bis 7 nicht mehr gestellt wurden. Damit wäre das ganze Prozedere erledigt gewesen. Doch wir drehen jetzt noch eine Ehrenrunde und werden sehen, was dabei herauskommt.

Urs Fehr (SVP): Man versucht, unser hervorragendes «Top 5» auseinander zu dividieren. Vor allem, indem man die CVP und die FDP fragt, warum sie mit uns zusammen in einem Politverbund sind. Das zeigt mir, dass wir fünf sehr gute Kandidaten haben, die Angst der politischen Gegner ist zu spüren. Es scheint auch, dass wir euch im Stadtrat gefährlich werden könnten, sonst würden sie nicht bei jeder Gelegenheit versuchen, einen Keil zwischen die Parteien zu treiben. Ich muss euch aber leider enttäuschen, denn die Kandidaten sind so hervorragend, dass es diesen Bruch nicht geben wird.

Stefan Urech (SVP): Man versucht gebetsmühlenartig die «Top 5»-Thematik in jedes einzelne Geschäft hineinzubringen. Wir Bürgerlichen sehen vielleicht die Sachen ein wenig differenzierter. Wir sind nicht so eine rot-grüne Gleichheit, die immer dieselben Schlagwörter benutzt. Wir haben durchaus eigene Persönlichkeiten und Ecken und Kanten. Für unsere fünf Stadträte stehen wir aber alle zusammen ein.

Der Rat lehnt den Antrag von Samuel Balsiger (SVP) mit 23 gegen 100 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) ab.

Damit ist beschlossen:

Die Schriftliche Anfrage GR Nr. 2017/390 wird zurückgewiesen.

Mitteilung an den Stadtrat und amtliche Publikation am 28. Dezember 2017 gemäss Art. 14 der Gemeindeordnung



1	1	/	1	1	

Im Namen des Gemeinderats

Präsidium

Sekretariat